**MELDEFORMULAR
für Innensanierungen, Unterhalt in der Gemeinde X**

# Meldepflichtige Bauvorhaben

Meldepflichtige Bauvorhaben sind bauliche Massnahmen, die kein Baugesuchsverfahren erfordern, jedoch der Gemeinde mitgeteilt werden müssen (BauV Art. 17). Mit vorliegendem Formular sind der Gemeinde folgenden Bauvorhaben vor Baubeginn zu melden:

## Innensanierungen

Jegliche Innensanierungen sind der Gemeinde zu melden. Ein Baugesuch ist von Nöten, wenn es sich um ein absolut schützenswertes Gebäude der Kategorie 1 handelt.

## Unterhalt

Als Unterhalt gilt grundsätzlich, wenn das Material durch dasselbe ersetzt wird. Wird beispielsweise ein Eternit-Dach wiederum durch Eternit ersetzt, ist der Umstand des Unterhalts gegeben. Dasselbe gilt für eine Zaun- oder Mauersanierungen, Ersatz Sonnenstoren etc., welche im selben Material und derselben Ausführung gemacht wird.

# Meldung an die Gemeinde

Bauherr/in:

Vorname / Name:

Strasse:

 PLZ / Ort:

 Telefon:

 Mail:

Bauobjekt:

 Parzellen-Nr.:

 Plan:

 Adresse:

 PLZ / Ort:

Art der Baute:

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

Für Innensanierungen:

* Grundrisspläne des neuen Zustands
* Fotos des alten Zustands

Für Unterhalt (Dach-, Mauer-, Zaunsanierung, Ersatz Sonnenstoren etc.):

* Fotos des alten Zustands
* Ggf. Muster des neuen Zustands

Ort, Datum:

Unterschrift: